



# Altersvorsorge 2020

**Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020**

## Ziel

**Die Altersvorsorge in der Schweiz soll in Zukunft genügend Geld zur Verfügung haben, um Renten zu bezahlen.**

## Ausgangslage

Wer pensioniert ist, erhält normalerweise keinen Lohn mehr. Damit man nach der Pensionierung trotzdem genug Geld zum Leben hat, gibt es eine Altersvorsorge.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge steigen stärker als die Einnahmen. Dies hat unter anderem folgende Gründe:  
Einerseits steigt die Lebenserwartung. Menschen in der Schweiz werden immer älter und beziehen darum länger eine Rente. Andererseits werden in den nächsten Jahren besonders viele Menschen pensioniert. Deswegen beziehen immer mehr Personen eine Rente.

Um die Altersvorsorge möglichst lange finanziell zu sichern, hat das Parlament die Reform «Altersvorsorge 2020» beschlossen. Über diese stimmen wir nun ab.

## Was würde sich ändern?

Wird die Reform «Altersvorsorge 2020» angenommen, ändern sich verschiedene Bereiche in der Altersvorsorge. Für Personen, die heute bereits pensioniert sind, haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Heute werden Frauen mit 64 Jahren pensioniert, Männer mit 65 Jahren. Ab 2021 gilt das Rentenalter 65 für alle.

- Berufstätige können flexibler wählen, in welchem Alter sie in Rente gehen. Das hat Auswirkungen auf die Höhe der Rente: Lässt man sich vor 65 pensionieren, ist die Rente tiefer. Lässt man sich nach 65 pensionieren, ist die Rente höher.

- In die AHV fliesst mehr Geld:  
Die AHV erhält einen höheren Betrag aus den Einnahmen der Mehrwertsteuer;

Die Mehrwertsteuer beträgt ab 2021 8.3 Prozent. Die zusätzlichen Einnahmen durch die Erhöhung bekommt die AHV;

Der AHV-Beitrag beträgt ab 2021 8.7 Prozent. Den zusätzlichen Beitrag zahlen je zur Hälfte Arbeitnehmende und Arbeitgebende.

- Die Berechnung der Pensionskassen-Rente ändert sich: Der Umwandlungssatz wird gesenkt. Ab 2022 beträgt er sechs Prozent. Dadurch sinken die Renten aus der Pensionskasse.
- Damit die gesamte Rente aus der Altersvorsorge ähnlich hoch bleibt, steigen die AHV-Renten ab 2019 um 70 Franken pro Monat. Zudem sollen Massnahmen dafür sorgen, dass man während seinem Arbeitsleben mehr Geld in die Pensionskasse einzahlt.

Die weiteren Änderungen findest du auf [easyvote.ch/AV2020](https://www.easyvote.ch/AV2020).



### Argumente der Befürworter

- Mit der «Altersvorsorge 2020» bleibt die Höhe der aktuellen und zukünftigen Renten erhalten.
- Ohne die Reform drohen der AHV im nächsten Jahrzehnt grosse Defizite.
- In der Pensionskasse fliesst heute das angesparte Geld der Berufstätigen immer mehr zu den Pensionierten. Mit der Reform wird das verringert.

### Argumente der Gegner

- Mit der Reform müssen Frauen ein Jahr länger arbeiten. Das ist inakzeptabel und es gibt keinen guten Grund dafür.
- Auch die heutigen Pensionierten kämpfen mit steigenden Kosten. Ihnen hilft die Reform aber nicht.
- Die Reform garantiert nicht, dass zukünftige Pensionierte gleich viel Rente erhalten wie heutige Pensionierte.

### Zwei Vorlagen – ein Ziel

Auf deinem Abstimmungszettel kannst du über zwei Vorlagen zur Altersvorsorge 2020 entscheiden. Erstens entscheidest du, ob du die Reform annehmen willst. Zweitens, ob du der Erhöhung der Mehrwertsteuer zustimmst. Die gesamte Reform tritt nur dann in Kraft, wenn beide Vorlagen angenommen werden. Wird eine der zwei Vorlagen abgelehnt, ändert sich nichts.

### Was ist die Mehrwertsteuer?

Kaufst du etwas, bezahlst du Mehrwertsteuer. So enthalten z.B. die Preise für ein Essen im Restaurant oder Produkte im Laden Mehrwertsteuer.

Die Mehrwertsteuer hat unterschiedliche Steuersätze:

- Für Produkte des Alltags, z.B. Ess- und Trinkwaren, die du im Supermarkt kaufst, beträgt die Mehrwertsteuer 2.5%.
- Für Übernachtungen, z.B. in Hotels, beträgt die Mehrwertsteuer 3.8%.
- Für alles andere beträgt die Mehrwertsteuer 8.0%.

### Finanzen der AHV

**Heute:** Die AHV hatte seit 2014 jedes Jahr ein negatives Umlageergebnis. Das heisst, dass die AHV mehr Geld ausgibt, als sie einnimmt. Die Ausgaben durch die Leistungen können nicht nur durch die AHV-Beiträge gedeckt werden. Mit dem AHV-Fonds können die restlichen Beträge heute noch bezahlt werden.

Der Bund rechnet damit, dass aber ab 2031 nicht mehr genügend Geld im AHV-Fonds vorhanden sein wird: Die Ausgaben der AHV sind dann höher als die Einnahmen aus AHV-Beiträgen und die Einnahmen aus dem AHV-Fonds zusammen.

**Mit Reform:** Der Bund rechnet bei Annahme der Reform mit den folgenden Entwicklungen: Die AHV wird ab 2027 jedes Jahr ein negatives Umlageergebnis haben. Das heisst, die AHV wird ab 2027 jedes Jahr mehr für Leistungen ausgeben, als sie durch AHV Beiträgen einnimmt. Mit dem AHV-Fonds können die restlichen Beträge anschliessend noch bezahlt werden.

Ab 2040 wird aber nicht mehr genügend Geld im AHV-Fonds vorhanden sein: Die Ausgaben der AHV sind dann höher als die Einnahmen aus AHV-Beiträgen und die Einnahmen aus dem AHV-Fonds zusammen.

Weitere Infos und der Clip zur Vorlage findest du unter [easyvote.ch/AV2020](https://www.easyvote.ch/AV2020).

